



Langenhagen, den 12.04.2021

An
die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Jahrgänge 1-10

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit der aktuellen Rundverfügung Nr. 15/ 2021 vom 09. April 2021 hat das Regionale Landesamt für Schule und Bildung die Maßnahmen noch einmal verschärft. Die Verfügung finden Sie auf unserer Webseite in voller Länge zum Nachlesen unter <https://igs-sued.de/eltern/elternbriefe/>.

Folgende Punkte bleiben nach wie vor unverändert:

1. Weiterhin gilt die Regelung, dass bei einem Inzidenzwert von über 100 und einer Allgemeinverfügung der Region die Schulen geschlossen bleiben mit Ausnahme der Abschlussklassen und der Grundschule. Sollte der Wert an drei aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 sinken und der Landkreis (bei uns die Region) eine Allgemeinverfügung herausgeben, wechseln wir ins Szenario B. Hierüber werden wir Sie rechtzeitig informieren.
2. In Szenario C dürfen keine Arbeiten geschrieben werden (außer in den Abschlussjahrgängen, die sich in der Schule befinden).
3. Weiterhin findet die Notbetreuung in der Zeit zwischen 8 und 13 Uhr statt. **Hier ist allerdings neu: Wer an der Notbetreuung teilnehmen möchte, muss auch negative Testergebnisse vorweisen.**
4. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht! Eine Ausnahme gibt es hier nur beim Schreiben von Klausuren oder anderen schriftlichen Arbeiten. Der Abstand von 1,5 m muss dabei eingehalten werden. Am Sitzplatz darf in der GS der Mundschutz abgenommen werden. Im Sprachunterricht der SEK I darf der Mundschutz von einzelnen Personen am Sitzplatz abgenommen werden, wenn es für die Unterrichtsziele zwingend erforderlich ist.

Das ist NEU:

1. Die Befreiung von der Präsenzpflcht, wenn Sie Ihr Kind nicht testen wollen oder wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, gilt im Szenario B. Hierfür ist es ausreichend, wenn Sie Ihren Klassenlehrkräften eine E-Mail schreiben. Sie können auch das dafür vorgesehen Formular benutzen (wurde Ihnen bereits gesendet, ist ebenfalls unter o.g. Link zu finden).
2. Die Selbsttests sind Pflicht. Zweimal pro Woche müssen sich jede*r Schüler*in, jede Lehrkraft und alle an der Schule tätigen Mitarbeiter*innen testen. Schüler*innen, die der Schule keinen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen können, müssen von ihren Eltern abgeholt werden.
3. **Ohne Nachweis eines negativen Testergebnisses, das nicht älter als 24 Stunden sein darf, gilt ein Zutrittsverbot des Schulgeländes!**¹ Dies gilt für Sie als Eltern ebenso wie für schulfremde Personen, wie Postboten, Handwerker usw. Bitte warten Sie außerhalb des Schulgeländes auf Ihre Kinder.

¹ Das Zutrittsverbot ist für Schüler*innen, Lehrkräfte und an der Schule tätigen Mitarbeiter*innen nur gültig, wenn die Schule über hinreichend Tests verfügt. Auch geimpfte Lehrkräfte unterliegen der Nachweispflicht.

4. Bei einem positiven Testergebnis melden Sie uns dies bitte unmittelbar im Sekretariat oder senden Sie uns eine E-Mail an schulleitung@igssued-lgh.de. Zusätzlich dazu müssen Sie sich in diesem Fall mit Ihrem Hausarzt oder dem Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

Wir hoffen sehr, dass die weitere Verschärfung der Regelungen dazu beiträgt, dass wir gemeinsam die Pandemie schneller hinter uns lassen können. Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte bei Ihren Klassenlehrkräften oder Jahrgangsleitungen.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Schulleitungsteam der IGS SÜD Langenhagen